

# Regierungsratsbeschluss

vom 15. Mai 2018

Nr. 2018/709

## Härkingen: Teilzonen- und Erschliessungsplan «Äschlimatt»

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Härkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Erschliessungsplan «Äschlimatt» zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Die Parzelle GB Härkingen Nr. 835, die der Wohnzone W2 zugeordnet ist, wird heute über eine 3 m breite, private Erschliessungsstrasse erschlossen, welche auch das südlich angrenzende Grundstück GB Härkingen Nr. 536 (ebenfalls Wohnzone W2) erschliesst. Die östliche Hälfte der bestehenden privaten Erschliessungsstrasse liegt auf GB Härkingen Nr. 536, die westliche Hälfte auf GB Härkingen Nr. 69 ausserhalb der Bauzone. Die Verhältnisse sind mittels Dienstbarkeiten geregelt.

Mit dem vorliegenden Teilzonen- und Erschliessungsplan wird eine gesetzeskonforme Erschliessung der Parzelle GB Härkingen Nr. 835 sichergestellt, indem der auf der Parzelle GB Härkingen Nr. 69 liegende Teil der privaten Erschliessungsstrasse (ca. 98 m<sup>2</sup>) der Wohnzone W2 zugeordnet wird. Damit wird ein Widerspruch aus der letzten Ortsplanung behoben.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 25. Januar 2018 bis zum 23. Februar 2018. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat den Teilzonen- und Erschliessungsplan «Äschlimatt» am 26. September 2017 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonen- und Erschliessungsplan «Äschlimatt» der Einwohnergemeinde Härkingen wird genehmigt.
- 3.2 Der Bauzonenplan sowie der Strassen- und Baulinienplan, Teil Mitte, beide genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/412 vom 8. März 2010 (Teilrevision Ortsplanung) verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Härkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(1015000 / 002)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (sts/ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen, mit 2 gen. Plänen (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Härkingen, Fröschengasse 7, 4624 Härkingen

BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei zur Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Härkingen: Genehmigung Teilzonen- und Erschliessungsplan «Äschlimatt»)